## Hinweise Reisigfeuer abbrennen

- Der Waldbesitzer muss vorab das Abbrennen des Feuers auf dem Bürgermeisteramt beantragen. Entweder telefonisch unter: 07332 9600-0 oder per Mail an: gemeinde@boehmenkirch.de
- Die Gemeinde behält sich vor, bei Trockenheit das Abbrennen des Feuers auch kurzfristig zu untersagen. Die Anweisungen der örtlichen Feuerwehr sind dabei zu beachten.
- Bei einer aktuellen Waldbrandstufe von 4 oder 5 ist jegliche Art von Feuer verboten.
  Sollte die Gefahrenstufe diesen Wert erreichen, ist das Entzünden des angemeldeten Feuers untersagt.
  Die aktuelle Waldbrandstufe kann unter

https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html eingesehen werden.

- Durch die Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten und durch eine erwachsene Person ständig zu beaufsichtigen.
- Feuer und Glut müssen bis zum Einbruch der Dunkelheit erloschen sein jedoch spätestens bis 20:00 Uhr.
- Kosten für die Rettungseinsätze der Feuerwehr und anderer Hilfsorganisationen, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Abbrennen des Feuers erforderlich werden, sind vom Waldbesitzer zu tragen. Über die Kostensätze informiert das Bürgermeisteramt.
- Im Übrigen weist die Gemeinde Böhmenkirch darauf hin, dass die Gemeinde Böhmenkirch keine Haftungs- oder Schadensersatzansprüche übernimmt.
- Am Tag des Abbrennens muss die Feuerwehrleitstelle vorab vom Waldbesitzer selbst angerufen werden unter: 07161 956980

(Unter Angabe der **Gemarkung**, des **Gewanns** oder **der Flurstücksnummer**)